Programm

der

städtischen Realschule zu Bromberg

durch welches

zu der öffentlichen Prüfung

am 29. und 30. März 1858

ehrerbietigst einladet

der

Director Dr. Gerber.

Inhalt: I. Die weltliche Herrschaft der Päpste in Rom von der Einwanderung der Longobarden in Italien bis auf Kaiser Otto I. Abhandlung vom Realschullehrer Dr. Schultz.
II. Schulnachrichten, vom Director.

Bromberg, 1858.

Buchdruckerei von F. Fischer.

Die weltliche Herrschaft der Päpste in Rom von der Einwanderung der Longobarden in Italien bis auf Kaiser Otto I.

Kaum war der Sieg des Christenthums über die heidnischen Götter von Konstantin dem Großen öffentlich anerkannt worden, als die Geistlichkeit auch schon ihren Platz unter den höheren Ständen der bürgerlichen Gesellschaft einnahm. In einer Verordnung über die Wahl der Stadtrichter (defensores) vom Jahre 409 nennt Honorius unter den Wählern zuerst die Bischöfe nebst den übrigen Geistlichen, und dann erst die weltliche Aristokratie. [1]) Dieselbe Stellung nehmen die Bischöfe seit Justinian auch bei der Wahl des Bürgermeisters (curator oder pater civitatis) und des bürgerlichen Vorstehers einer Provinz (praeses) ein. Dazu erhalten sie den Auftrag, im Verein mit fünf Männern aus der Aristokratie des Ortes den städtischen Magistraten alljährlich Rechenschaft abzunehmen, und gegen die Ueberschreitungen ihrer Befugnisse von Seiten der Provinzial-Beamten wird ihnen zunächst die Ermahnung derselben, und nöthigen Falls ein Bericht an den Kaiser aufgegeben. Um aber den Ungerechtigkeiten der Beamten im Augenblick wehren zu können, wird ihnen ferner das Recht eingeräumt, auf Verlangen der Parteien mit dem Richter zusammen Gericht zu halten, ja es wird ihnen sogar die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit seines Ausspruches anheim gegeben, wenn Jemand gegen denselben Beschwerde bei ihnen führt. [2]) So machte Justinian die Wahl der bürgerlichen Beamten in den Städten und Provinzen unabhängig von seinen Ministern, und stellte die Amtsführung derselben unter die Aufsicht der Bischöfe; an die Stelle der kaiserlichen Büreaukratie trat die geistliche Hierarchie.

---

[1]) C. Hegel: Geschichte der Städteverfassung von Italien, Bd. I., S. 98.

[2]) Hegel, Bd. I., S. 141.

Frei von dem Einflusse der Bischöfe blieben hiernach in Italien nur noch der kaiserliche Statthalter oder Exarch mit dem gesammten Heere und der ihm für die oberste Civilverwaltung des ganzen Landes beigegebene Präfekt.

Durch die Longobarden wurde bald darauf der Wirkungskreis dieser unmittelbaren kaiserlichen Beamten, und dadurch auch ihr Ansehen beschränkt. Ein Theil des Landes ging verloren, der andre wurde zeitenweise schwer bedrängt. Durch die Noth wurden die Römer wieder wehrhaft, sie ergreifen die Waffen und organisiren sich militärisch. Die in der bürgerlichen Verwaltung die einflußreichste Stellung inne haben, zeigen natürlich auch das lebhafteste Interesse an der Vertheidigung, vor Allen der römische Bischof, der überdies durch die bedeutenden Patrimonien seiner Kirche gerade in den noch verschont gebliebenen Theilen Italiens über die reichsten Hülfsquellen verfügt. Ihm kommt auch seine hervorragende kirchliche Stellung als Metropolit des mittleren und unteren Italiens zu Statten, und bald ist er die Seele des nationalen Freiheitskampfes, wie er im Gegensatze zu dem Arianismus der Longobarden das Haupt der nationalen Religion ist.

So verdunkelte schon Gregor der Große (590—604) auch durch seine politische Bedeutung den kaiserlichen Vice-Statthalter (dux) von Rom und selbst den Exarchen von Ravenna. Martin I. büßte zwar noch die Verdammung, die er auf der ersten Lateran-Synode gegen den vom Kaiser dekretirten Monotheletismus aussprach 649, als Gefangener in Konstantinopel. Aber als Justinian II. den Widerspruch des Papstes gegen das trullanische Concil auf gleiche Weise zu strafen versuchte 692, erhob sich die bewaffnete Bürgerschaft für ihr geistliches Oberhaupt, und der Papst durfte seinen Widerspruch gegen den Kaiser fortsetzen. Leo's Edikt gegen die Bilderverehrung 726 entschied endlich für den römischen Bischof die Fortbildung der bischöflichen Aufsicht zur Herrschaft. Der Exarch und die duces als Beamte des bilderstürmenden Kaisers fanden keinen Gehorsam mehr für ihre Befehle; Gregor II. unternahm es, das römische Italien gegen die Longobarden als den nationalen [3]) und gegen die Griechen als den kirchlichen Feind zu vertheidigen. In Ravenna und in den übrigen Provinzen des römischen Italiens gelang es einem neuen Exarchen zwar, die griechische Herrschaft wieder herzustellen; in Rom aber war der Kaiser fortan nur noch dem Namen nach als Oberhaupt anerkannt, während der Papst seitdem an der Spitze des römischen Dukates erscheint. Die Theilung der longobardischen Macht zwischen dem Könige und den fast unabhängigen Herzogen von Spoleto und Benevent gab Gelegenheit zu Bündnissen mit dem einen

---

[3]) Die Longobarden hatten im Laufe des 7. Jahrhunderts dem Arianismus entsagt, und unterstützten augenblicklich sogar den Papst und die aufständischen Römer.

oder anderen Theile; der Papst ging sie ein und löste sie, wie es die wechselnden politischen Verhältnisse mit sich brachten, er führte Kriege und schloß Frieden, ja er trat sogar als Vermittler zwischen den Longobarden und Griechen auf. [4])

Hiernach könnte es scheinen, als hätte der Papst einfach die Macht eines zweiten Exarchen gewonnen, mit dem Unterschiede allein, daß seine Ernennung durch die römischen Großen ihn von der Willkür des Kaisers unabhängig machte. Indessen so einfach war die Veränderung nicht, welche die Vertreibung der kaiserlichen Beamten zur Folge hatte. Die Herrschaft des Kaisers und seines Statthalters über den römischen Dukat war faktisch erloschen, die Machthaber aus dieser Landschaft selbst, welche jenem bisher unmittelbar untergeben gewesen waren, hatten die Unabhängigkeit erlangt. Somit aber war der Papst nur selbständiger Herrscher über die Patrimonien seiner Kirche geworden, es wurden aus denselben — so weit sie der Kaiser nicht mit Beschlag belegen konnte [5]) — nicht ferner noch Steuern für den kaiserlichen Fiskus erhoben, es schalteten in denselben fortan nur noch päpstliche Beamte. Was dagegen seiner Herrschaft bisher nicht unterworfen gewesen war, das blieb auch jetzt frei von derselben; das römische Volk verwaltete seine Angelegenheiten durch selbst gewählte Beamte, die nicht mehr von einer kaiserlichen Bestätigung abhängig waren. Somit waren in gewissem Sinne zwei Staaten neben einander entstanden, ein weltlicher und ein kirchlicher. Beide Gebiete nun, wie sie einander räumlich durchzogen, standen natürlich vielfach auch in politischer Wechselbeziehung. Der Papst, welcher in dem einen unabhängiger Gebieter war, behauptete in dem andern, den man als eine aristokratische Republik bezeichnen könnte, den schon unter der griechischen Herrschaft gewonnenen Einfluß. Andrer Seits blieben auch die weltlichen Großen nicht ohne Einwirkung auf die Beherrschung des kirchlichen Gebietes, denn ihnen stand, wie vor Zeiten dem römischen Senate [6]), in Gemeinschaft mit dem Clerus die Wahl des Papstes zu. Die Machthaber des einen wie des andern Staates trachteten nach der Herrschaft in beiden, der Papst aber erscheint in den oben angedeuteten Verhandlungen mit auswärtigen Mächten als der Repräsentant beider.

Als nun König Luidprand die widerspänstigen Herzoge zum Gehorsam gebracht, und als Aistulf nach der Eroberung des Exarchates auch die Oberherrschaft über Rom

---

[4]) Schon Gregor II. schreibt sich in einem Briefe an den Kaiser diese Macht zu, Gregor III. übte sie aus 741. Siehe Hegel I., 206 folg.

[5]) Das that er in den Landschaften, in denen es ihm gelang, seine Herrschaft wieder herzustellen.

[6]) Der Senat war von den letzten ostgothischen Königen so weit vernichtet worden, daß zur Zeit Gregors des Großen auch die letzten Spuren desselben verschwunden sind.

forderte, da fand sich der Papst, dem Andrange allein mit seinen Römern ausgesetzt, zu schwach, er mußte seine Zuflucht zu dem Frankenkönige nehmen 753. Die Verbindung mit Pipin, zunächst geschlossen im Interesse des geistlichen und des weltlichen Staates, wie aus seinem doppelten Titel, dem eines defensor patrimonii Sancti Petri und dem eines patricius Romanorum hervorgeht, veränderte nun die Stellung des Papstes zu den Römern sehr zu seinem Vortheil. Er wurde in Folge derselben Herrscher über das ehemalige Exarchat und die Pentapolis, trat also über einen bedeutenden Theil des früheren Patriciates von Italien in die Stelle des Exarchen. Lag hierin allerdings auch nicht gerade eine Anwartschaft auf die Beherrschung des römischen Dukates, so weit ihm derselbe noch nicht unterthänig war, so steigerte der neue Besitz doch seine Macht, und gab dadurch dem Streben nach einer wirklichen Herrschaft Vorschub. In der That scheint schon Stephan III. sich als den Herrscher beider Staaten angesehen zu haben, denn wie er in beider Namen Pipins Hülfe anruft [7]), so übernimmt er auch jene Schenkung im Namen des Petrus, der Kirche und der Republik. Und die Römer selbst erkennen der thatsächlichen Macht des Papstes gemäß diesen schon als ihren Patron an, ja sie nennen ihn in einem Briefe an Pipin geradezu ihren Herrn, während sie in diesem nur den Vertheidiger der römischen Kirche ehren. In der That vermied auch Pipin jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Römer, und ermahnte vielmehr ihre Großen zum Gehorsam gegen den Papst.

So hatte die Wiederherstellung des Patriciates, welches seit Narses die Statthalterschaft selbst bezeichnete, dem Papste nach keiner Seite hin Abbruch gethan. Pipin war mit der Befestigung seiner Herrschaft im eigenen Reiche und mit den Kämpfen an den Grenzen desselben noch zu sehr beschäftigt, um in der Entfernung Rechte in Anspruch zu nehmen, zu welchen ihm allerdings der Titel verliehen worden war; er begnügte sich mit der Anwartschaft.

Anders stand es mit seinem Nachfolger. Nachdem ein erneuerter Aufruf des Papstes gegen Desiderius im Jahre 773 den Untergang des longobardischen Reiches herbeigeführt hatte, war Karl der Nachbar der päpstlichen Herrschaft. Es wäre nicht zu verwundern gewesen, wenn er als solcher, wie vormals Aistulf und Desiderius, die Oberherrschaft über Rom in Anspruch genommen hätte; aber ehe es dahin kam, entwickelten sich die Verhältnisse daselbst dergestalt, daß ihm diese Herrschaft entgegen getragen wurde.

---

7) Hegel I., 210: ut per pacis foedera causam B. Petri et Reipublicae Romanorum disponeret.

Gerade je entschiedener sich die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles von jeder höheren Autorität festgestellt hatte, je größer das Gebiet seiner unmittelbaren Herrschaft geworden war, und je mehr in Folge dessen die Ausübung der Hoheitsrechte in der Stadt Rom und in ihrem Gebiete thatsächlich auf denselben überging, desto größer wurde auch die Bedeutung der römischen Aristokratie, denn in ihrer Hand lag ja die Wahl des Papstes. Diejenige Familie, welcher es gelang, eines ihrer Mitglieder auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, war natürlich während der Zeit seiner Herrschaft vor allen übrigen bevorzugt, und suchte sich durch Festsetzung in den höchsten Aemtern und durch Vermehrung ihres Reichthums diesen Vorzug wo möglich für alle Zeiten zu sichern. Da sich in diesem Streben mehrere Familien begegnen mußten, so bildeten sich Parteien aus, welche fast bei jeder Papstwahl von Neuem ihre Kräfte maßen. Dergleichen Parteien trugen natürlich kein Bedenken, sich durch den Bund mit auswärtigen Machthabern zu stärken, und so war es ins Besondere im Todesjahre Pipins geschehen, daß nach langem Streite Stephan IV. (768—772) von einer solchen Partei mit longobardischer Hülfe auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde. Die Gewaltthätigkeiten, welche während der Zeit des Streites ausgeübt wurden, und die Treulosigkeit, mit welcher Verbindungen gelöst und Versprechen gebrochen wurden [8]), beweisen, daß die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles von einer höheren Macht wenigstens zeitenweise eine vollständige Auflösung jeder gesetzlichen Ordnung herbeiführte. Erst Stephans Nachfolger, Hadrian I. (772—795), hatte sich von jener longobardischen Partei vollständig befreit; aber dies war ihm nur durch Begünstigung einer anderen Partei gelungen, welche man die fränkische nennen könnte. Mit der Vernichtung des longobardischen Reiches, welche zum Theil durch diese Stellung des Papstes herbeigeführt wurde, war nun das Parteiwesen in Rom keineswegs erloschen, denn es hatte ja seinen Grund in der Macht des Papstes einer Seits und in der anspruchsvollen Stellung der römischen Großen andrer Seits; und Beides war ja geblieben. Als sich daher Leo III. (795—816), der Nachfolger Hadrians, andren Männern des römischen Adels günstig erwies, als denen, welche unter seinem Vorgänger die Gewalt erworben hatten, verschwuren sich diese zu seinem Sturze, nahmen ihn bei Gelegenheit einer Prozession gefangen und schleppten ihn gemißhandelt in ein Kloster. Indessen Leo entkam zu Karl nach Paderborn und bewirkte durch ihn seine Wiedereinsetzung und Strafgericht über seine Feinde.

Dadurch nun, daß Karl auch in die inneren Angelegenheiten der päpstlichen Herrschaft hineingezogen wurde, bekam das Patriciat erst wieder eine Bedeutung. War Pipin als Beschützer des Papstes und seines Gebietes gegen auswärtige Angriffe nur

---

[8]) Vergleiche H. Leo: Geschichte von Italien I., 194.

Bundesgenosse gewesen, so wurde Karl als Richter zwischen dem Papst und seinen Untergebenen in der That Oberherr. So war es nur eine deutlicher formulirte Anerkennung der thatsächlichen Machtverhältnisse, daß Leo den Patricius zum Imperator krönte und ihm durch die bei den früheren Kaisern übliche Adoration als seinem Herrn huldigte.

Ueber den Inhalt der kaiserlichen Herrschaft, welche hierdurch auf den König der Franken und Longobarden überging, wurde kein besonderes Abkommen getroffen. Daß derselbe sich aus der Stellung der früheren Kaiser von selbst ergebe, läßt sich nicht behaupten, da sich die Kaiserrechte allmälig so weit vermindert hatten, daß man nicht einmal sagen kann, seit wann sie gänzlich erloschen waren. Aus dem Namen selbst ist nur so viel deutlich, daß Karl fortan auch in Rom keine weltliche Gewalt mehr über sich hatte, während der Titel eines Patricius oder Statthalters noch eine Unterordnung, sei es unter den griechischen Kaiser, sei es unter den Papst als den Stellvertreter der römischen Republik ausdrücken konnte. Aus der Veranlassung für die Wiederherstellung des Kaiserthums stand jedoch wenigstens dies fest, daß dem neuen Kaiser außer dem Schutze der Patrimonien des heiligen Petrus die Erhaltung des gesetzlichen Zustandes in Rom oblag. Dazu aber war eine Aufsicht bei der Wahl des Papstes, eine Controle über die von ihm gesetzten oder unter seinem Einflusse gewählten Beamten erforderlich, und in außerordentlichen Fällen Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung durch ein Gericht unter kaiserlichem Vorsitz und durch Exekution seiner Entscheidungen. Ob Karl selbst schon seine oberherrlichen Rechte weiter ausdehnte und Antheil an der Regierung des päpstlichen Gebietes nahm, muß bei der Dürftigkeit der Quellen aus jener Zeit dahingestellt bleiben. So mächtig er auch war, so hatte doch die Freundschaft des Papstes bei der einflußreichen Stellung, welche derselbe schon damals in der gesammten abendländischen Kirche einnahm, einen hohen Werth für ihn. Hatte doch sein Vater auf Grund eines päpstlichen Ausspruches den fränkischen Thron bestiegen, und schickte doch Karl selbst im Jahre 806 sein Testament zur Unterschrift und Verwahrung an Leo, weil er von der Gunst des päpstlichen Stuhles die Erhaltung seiner Familie auf dem Throne am sichersten erwartete. — Und sich freiwillig ihrer Regierungsrechte zu entäußern, dazu waren die Päpste gewiß nicht geneigt. Aber freilich Collisionen konnten bei dem Mangel an herkömmlicher oder vertragsmäßiger Abgrenzung der beiderseitigen Befugnisse nicht ausbleiben. Ein Beispiel hiervon finden wir in einem Briefe Leo's an Karl vom Jahre 808 [9]). In demselben beschwert sich der Papst, daß kaiserliche Missi, welche in das Ravennatische gekommen wären, um Gericht zu halten, in den einzelnen

[9]) Hegel I., 241.

Städten richterliche Beamte eingesetzt hätten, durch welche die Einnahme der päpstlichen Duces — damals überhaupt Titel für die herrschaftlichen Beamten in den Städten — geschmälert worden wäre. Dergleichen Collisionen sind gewiß mit der Zeit häufiger eingetreten, und so gewann endlich das Bedürfniß nach Fixirung der kaiserlichen und päpstlichen Rechte zu einander seinen Ausdruck doch noch in einer gesetzlichen Bestimmung. Diese ist uns aufbehalten in der constitutio Romana, welche der Mitkaiser Lothar in Uebereinstimmung mit dem Papste [10]) im Jahre 824 erließ. Durch diese Constitution, als die erste Urkunde, welche die Stellung des Papstes zu den Römern einer Seits und zu dem Kaiser anderer Seits ausdrücklich zu ihrem Gegenstande hat, gewinnen wir erst einen festen Anhalt für die Erkenntniß der obwaltenden staatsrechtlichen Verhältnisse.

Zunächst wird in derselben festgesetzt, daß dem Papste und seinen Beamten in allen Stücken Gehorsam zu leisten sei [11]). Ferner sollen die päpstlichen Beamten vor dem Kaiser erscheinen, damit er ihnen ihre Pflichten einschärfe [12]). Weiter sollen zwei Missi, ernannt von Kaiser und Papst über die Amtsführung der päpstlichen Beamten an den Kaiser berichten. Beschwerden gegen dieselben sollen sie zunächst dem Papst anzeigen. Erst wenn dies ohne Erfolg geblieben, verlangt der Kaiser selbst einen Bericht, damit er durch von ihm allein beauftragte Missi den Beschwerden abhelfe [13]). Ist der Papst als Vertreter des Kirchenvermögens selbst Partei, so soll der Streit unter dem Vorsitz von kaiserlichen Missi erledigt werden [14]).

---

[10]) Einhardi annales a. 824 in den Monumenta Germaniae, herausgegeben von Pertz, tom. I., pag. 213: Hlotharius juxta patris mandatum Romam profectus statum populi Romani jamdudum quorundam praesulum perversitate depravatum, memorati pontificis (sc. Eugenii) *benivola adsensione* correxit.

[11]) Hlotharii I. constitutio Romana in den Mon. Germ. III., 240: Decernimus, ut domno apostolico in omnibus ipsi justam observent oboedientiam, seu ducibus ac judicibus suis, ad justitiam faciendam. Ebenso am Schluß: Novissime admoneatur, ut omnis homo praestet in omnibus oboedientiam atque reverentiam huic pontifici.

[12]) Ebendaselbst § 8: Placuit nobis, ut cuncti judices in praesentia nostra veniant; volentes singulis de ministerio sibi credito admonitionem facere.

[13]) Ebendaselbst § 4: Volumus ut missi constituantur de parte domni apostolici et nostra, qui annuatim nobis renuntiare valeant, qualiter singuli duces et judices justitiam populo faciant, et quomodo nostram constitutionem observent. Qui missi, decernimus, ut primum cunctos clamores, qui per neglegentiam ducum aut judicum fuerint inventi, ad notitiam domni apostolici deferant, et ipse unum e duobus eligat, ut aut statim per eosdem missos fiant ipsae necessitates emendatae, aut si non, per nostrum missum fiat nobis notum, ut per nostros missos a nobis directos iterum emendentur.

[14]) Ebendaselbst § 6: De rebus ecclesiarum injuste invasis volumus ut per missos nostros

Mit dieser Constitution zugleich schrieb Lothar den Römern einen Eid vor, nach welchem sie, unbeschadet der dem Papste versprochenen Treue, auch dem Kaiser Treue schwören sollten, und ins Besondere, daß sie bei Erledigung des päpstlichen Stuhles nur zu einer kanonischen Wahl rathen und helfen, und die Weihe nicht eher vollziehen lassen wollten, als bis der Gewählte einen Eid geleistet hätte, wie er von Eugen zur Nachachtung für Alle aufgezeichnet worden wäre [15]).

Durch diese letzte Bestimmung war ein altes kaiserliches Recht in Anspruch genommen, welches noch immer geruht hatte. Unter Karl hatte es an der Gelegenheit zur Ausübung desselben gefehlt, da Leo ihn überlebte. Es war aber auch nachher nicht zur Geltung gekommen, vielmehr hatten die Päpste ihre Wahl erst nach der Weihe angezeigt, und diese Anzeige jetzt nur mehr beeilt und wohl auch mit einer Entschuldigung begleitet [16]). Zum ersten Male zur Anwendung kam das Recht bei der zweiten Wahl nach Eugens Tode [17]).

---

fiant emendatae. Hierzu vergleiche W. Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. I., S. 827, wo in einem Streitfall zwischen dem Papst und dem Kloster Farfa vom Jahre 829 römische Richter unter dem Vorsitz zweier kaiserlichen missi entscheiden.

15) Sacramentum Romanorum in den Mon. Germ. III., 240: Promitto ego ille per Deum et per — —, quod ab hac die in futurum fidelis ero dominis nostris imperatoribus Hludowico et Hlothario diebus vitae meae, juxta vires et — —, salva fide, quam repromisi domno apostolico; et quod non consentiam, ut aliter in hac sede Romana fiat electio pontificis nisi canonice et juste, — —; et ille qui electus fuerit, me consentiente consecratus pontifex non fiat, priusquam tale sacramentum faciat in praesentia missi domni imperatoris et populi, cum juramento, quale domnus Eugenius papa sponte pro conservatione omnium factum habet per scriptum.

16) Einhardi annales a. 816: Stephanus diaconus in locum ejus (sc. Leonis) electus atque ordinatus est, nondumque duobus post consecrationem suam exactis mensibus, quam maximis poterat itineribus ad imperatorem venire contendit, missis interim duobus legatis, qui quasi pro sua consecratione imperatori suggererent. —

Aehnlich a. 817: Cui (sc. Stephano) Paschalis successor electus, post completam solemniter consecrationem suam et munera et excusatoriam imperatori misit epistolam, in qua sibi non solum nolenti, sed etiam plurimum renitenti pontificatus honorem velut impactum adseverat. —

Und a. 824: In cujus (sc. Paschalis) locum Eugenius subrogatus atque ordinatus est. Erst nachher wurde dem Kaiser die Wahl angezeigt, bei welcher es auch ohne dies nicht ordnungsmäßig hergegangen war.

17) Einh. ann. a. 827: Gregorius electus, sed non prius ordinatus est, quam legatus imperatoris Romam venit, et electionem populi examinavit.

So weit reichen die urkundlichen Nachrichten und die vollständig glaubwürdigen Zeugnisse über die Beschränkungen, welche die päpstliche Herrschaft durch die Kaiser aus karolingischem Stamme erfuhr. Dürfen wir dem Verfasser eines Büchleins über die kaiserliche Gewalt, welcher erst zu Ende des zehnten Jahrhunderts schrieb, Glauben schenken, so hatte die kaiserliche Oberherrschaft der Karolinger allerdings einen bedeutenderen Inhalt. Daß sie sich einen solchen verschaffte, lag aber in der Natur der Verhältnisse, da Lothar und seine Nachfolger durch ihren dauernden Wohnsitz in Italien sich entschiedener dazu aufgefordert fühlen mußten, und die ungeordneten Zustände in dem römischen Gebiete ihnen häufigen Anlaß boten. Nach jenem Büchlein [18]) hatte ein ständiger Missus des Kaisers seinen Wohnsitz in dem Palaste des heiligen Petrus, welcher seine Besoldung aus den Einkünften der Palastgüter und anderer kaiserlicher Patrimonien, ins Besondere einiger Klöster in dem römischen Gebiete, so wie aus den Gerichtssporteln bezog.

Dieser Missus hatte Sorge dafür zu tragen, daß die päpstlichen Richter Niemandem das Recht verweigerten, und sprach selbst in Gemeinschaft mit einem päpstlichen Missus Recht in zweiter Instanz.

Die Streitigkeiten der Großen, geistlichen und weltlichen Standes, gehörten vor sein Tribunal, denn diese galten als kaiserliche Lehnsträger.

Hatte sich aber einer dieser Großen ein Verbrechen zu Schulden kommen lassen, welches mit dem Verluste des Vermögens bedroht war, so hatte der Herzog von Spoleto den Auftrag, seine Güter mit Beschlag zu belegen und ihn selbst in die Verbannung zu führen.

Appellirte er dann an die kaiserliche Gnade, so wurde ein besonderer Missus, welcher dann endgültig über die Sache entschied, vom Kaiser geschickt, wenn dieser sich nicht etwa veranlaßt fand, selbst zu kommen.

In dieser Ausdehnung sollen die Kaiserrechte nach dem Verfasser jenes Buches ins Besondere von Ludwig II. ausgeübt worden sein.

Aber schon unter ihm erlitt das kaiserliche Ansehen einen bedeutenden Stoß. Abgesehen nämlich davon, daß von dem mehrfach getheilten Reiche Karls des Großen auf Ludwig nur Italien gefallen war, so sah er sich dem Unabhängigkeitssinn der longobardischen Fürsten in Unter-Italien und dem kühnen Andringen der Sarazenen gegenüber nicht einmal dauernd im Stande, die Grenzen seines Gebietes zu schützen und seine königliche Macht innerhalb desselben aufrecht zu erhalten. Sobald aber die unwiderstehliche Gewalt dahinschwand, versagten die römischen Großen den Gehorsam.

---

[18]) De imperatoria potestate in urbe Roma libellus in den Mon. Germ. V., 719 sqq.

Dazu hatte sich auch das kirchliche Ansehen der Päpste in der Ehescheidungssache Lothars von Lothringen zu hoch über die königliche Würde erhoben, als daß die Päpste nicht selbst wieder die Unabhängigkeit von jeder weltlichen Macht hätten in Anspruch nehmen sollen. So mußte sich schon Ludwig II. die Abweisung seiner Missi bei der Wahl Hadrians II. 867 gefallen lassen.

Als es nun den Unterhandlungen Johanns VIII. nach Ludwigs söhnelosem Tode gelang, Karl den Kahlen von Frankreich mit der Kaiserkrone zu schmücken, während Ludwig der Deutsche als der Aelteste aus dem karolingischen Geschlechte einen rechtlichen Anspruch auf dieselbe hatte, da hörte der Papst auf, ein Schützling des Kaisers zu sein. Fortan hatte kein kaiserlicher Missus mehr seinen Sitz in Rom, es wurde die Wahl des Papstes so wenig wie seine Regierung überwacht [19]. Damit war die päpstliche Herrschaft wieder so unabhängig, wie zu jener Zeit, als nach der Vertreibung des griechischen Dux von der kaiserlichen Macht nichts als der Name auf Münzen und Urkunden übrig geblieben war. Und jetzt erstreckte sich diese Herrschaft nicht mehr blos auf die Patrimonien der römischen Kirche, sie umfaßte zugleich das ehemalige Exarchat nebst der Pentapolis, und der frühere Einfluß auf die Verwaltung der Stadt Rom und ihrer Landschaft hatte sich zu einer gewissen Herrlichkeit über dieselbe ausgebildet. Dazu hatte der Papst durch die unrechtliche Uebertragung der Kaiserkrone auf Karl dem Kahlen dem Kaiserthum gegenüber sogar eine übergeordnete Stellung eingenommen, und die immer wieder erneuten Versuche einheimischer Fürsten und benachbarter Könige, sich dasselbe zu unterwerfen und es sich durch die Kaiserkrone zu sichern, machten die angemaßte Stellung des Papstes allmälig zu einer herkömmlichen, und erweiterten dadurch seinen politischen Einfluß über das ganze ehemals fränkische Italien und selbst über die Alpen hinaus.

Aber die Herrschaft des Papstes über Rom selbst und sein Gebiet hatte sich durch diese Veränderungen in den auswärtigen Verhältnissen keineswegs gefestigt. Kaiser Ludwig II. hatte nach mehrjährigen Unruhen in Rom noch im Jahre 858 die einmüthige Wahl Nikolaus I. zu Stande gebracht. Sein zweiter Nachfolger, Johann VIII., eben derselbe, welcher einen mächtigen Kaiser nicht mehr ertragen wollte und deßhalb Karl den Kahlen krönte, war schon nicht mehr im Stande, sich gegen eine feindliche Partei unter dem römischen Adel zu behaupten. Er mußte auf einige Zeit nach Frank-

---

[19] Johann IX. bestimmte zwar noch auf einer römischen Synode, daß die Weihe des Papstes in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten Statt finden solle, und Lambert verlangte noch, daß Appellationen an ihn zugelassen würden; aber beide Bestimmungen kamen nicht mehr zur Ausführung.

reich fliehen, und nach seinem Tode bestiegen Männer aus der ihm feindlichen Partei den päpstlichen Stuhl. Zehn Jahre später wiederholte sich der Kampf der Parteien wieder bei der Wahl eines Papstes, und Formosus, der den Sieg davontrug, sah sich in dem Streite der italiänischen Fürsten, an welchem sich auch die römischen Großen betheiligten, genöthigt, seine Sicherheit wieder in der Schutzherrschaft eines auswärtigen Machthabers zu suchen. Aber Arnulf starb wenige Jahre nach seiner Krönung, und so gewann er so wenig, wie vor ihm Karl der Dicke, einen entscheidenden Einfluß auf die römischen Verhältnisse.

So hatten die römischen Großen durch die Zersplitterung des italiänischen Königreiches für ihren Unabhängigkeitssinn denselben Vortheil erlangt, wie der Papst; sie konnten sich, ohne die Besorgniß erdrückt zu werden, mit den nun minder mächtigen Fürsten verbinden. Ihre Parteikämpfe nahmen größere Dimensionen an. Andrer Seits übte die fränkische Oberherrschaft auch nach ihrem Erlöschen noch einen dauernden Einfluß zu Gunsten der römischen Großen aus. Güter, Rechte und Aemter, sowohl des Staates als auch mancher Bürgerschaften und Kirchen, waren ihnen zu Lehen gegeben worden und hatten hier schneller noch, als dies in den übrigen Theilen der fränkischen Monarchie geschah, ihren Charakter als zeitweiligen Besitz verloren. Die Stellung, welche dem Einzelnen nur persönlich verliehen war, wurde in den meisten Fällen auch von seinen Erben behauptet, oder doch in immer erneutem Kampfe in Anspruch genommen. Bald galten Titel, Würden und Grundstücke für erblich; und was nach dem Lehnrechte in den Besitz einer Familie gekommen war, wurde dann nach römischem Rechte sogar auf die Töchter, überhaupt auf Frauen vererbt.

So konnte es geschehen, daß zu Anfang des zehnten Jahrhunderts vor allen Großen eine Frau hervortrat, Theodora mit Namen [20]), welche durch ihre eigenen Besitzungen und durch verwandtschaftliche Verbindungen mit benachbarten Machthabern einen entscheidenden Einfluß auf die römischen Angelegenheiten gewann. Da eine zahlreiche Partei ihr gewissermaßen als ihrer Seniorin [21]) huldigte, und da sie zugleich das spoletinische Interesse vertrat, dessen Bedeutung in Guido's und Lambert's Krönung noch kürzlich einen unverkennbaren Ausdruck gefunden hatte, so gelang es ihr im Jahre 904, Sergius III., einen ihr ergebenen Mann, auf den päpstlichen Stuhl zu erheben.

---

[20]) Von ihrer Herkunft ist so wenig bekannt, wie von der Alberichs von Spoleto, ihres Verbündeten.

[21]) Theodora und ihre Tochter Mariuccia werden in Schenkungs-Urkunden Senatrices Romanorum genannt, wie Alberich den Namen Senator führt. Diese Bezeichnung scheint aber dem Senior bei den Deutschen gleich zu kommen. Siehe Hegel I., 288.

Theodora's Mitherrscherin und Erbin, ihre Tochter Mariuccia, suchte dann ihre Macht über Rom durch eheliche Verbindungen, zuerst mit Alberich von Spoleto, dann mit Guido von Toskana, endlich mit König Hugo von Italien, noch fester zu gründen. In ihrem Sohne Alberich erhielt endlich die Stadt einen Herrscher, der gleich den letzten majores domus bei den Franken unter dem Titel eines princeps et senator omnium Romanorum alle weltliche Gewalt an sich zog. Der Papst, ebenfalls ein Sohn der Mariuccia, war wieder beschränkt auf seine geistliche Stellung.

So hatte es sich von Neuem erwiesen, daß die päpstliche Herrschaft des kaiserlichen Schutzes nicht entbehren konnte. Gleichwohl stand dem Oberhaupte der Kirche seit Karls des Großen Zeiten nach dem Herkommen die Regierung der Stadt zu, und es war zu erwarten, daß eine unzufriedene Partei ihn für ihre Zwecke einmal wieder mit weltlicher Gewalt ausstatten würde. Um dem zuvorzukommen, bestieg nach dem Tode beider Brüder Alberichs Sohn Octavian, der die weltliche Macht des Vaters geerbt hatte 956, selbst den Stuhl des heiligen Petrus, und vereinigte dadurch mit der thatsächlichen Gewalt als Johann XII. auch die rechtlichen Ansprüche auf dieselbe.

Aber auch so zeigte sich die Beherrscherin der Welt der politischen Lage der Dinge nicht gewachsen. Berengar, obgleich er die endlich erkämpfte Krone von Italien nur als Lehnsträger Otto's des Großen hatte behaupten können 951, war doch stark genug, um sich an seinen Widersachern zu rächen. Auch die päpstlichen Besitzungen an den Grenzen seiner Herrschaft, besonders die Städte Aemiliens und Flaminiens, Bestandtheile des ehemaligen Exarchates, mußten die Theilnahme an seinem Sturze büßen, und Johannes-Octavianus sah sich nicht im Stande, sein Land zu schützen. Deßhalb suchte er, wie einst Stephan von Pipin, und wie Hadrian von Karl dem Großen, Hülfe von dem mächtigen Könige der Deutschen. Schwerlich war es seine Absicht gewesen, zum Danke für die Rettung sich selbst einem höheren Gebote zu unterwerfen. Aber Otto forderte die Krone Karls des Großen, und Johann konnte sie ihm nicht verweigern. So wurde Otto im Februar des Jahres 962 gekrönt.

Noch hatte sich der neue Kaiser des Gegners nicht bemächtigt, es mußten seine Burgen im obern und mittlern Italien erst erobert werden. Dadurch war Otto gezwungen, noch längere Zeit mit dem Heere in Italien zu verweilen, und inzwischen erhielt er Gelegenheit, die neue kaiserliche Oberherrschaft über Rom auszuüben, und also die Rechte festzustellen, welche er mit derselben übernommen hatte.

Der Papst und die Großen der Stadt hatten dem neuen Kaiser den Eid der Treue geleistet [22]); dieser dagegen hatte die Verpflichtung übernommen, der römischen

---

[22]) Continuator Reginonis a. 962 in den Mon. Germ. I., 625: Papa diebus vitae nunquam se ab eo defecturum promisit. — Liudprandi liber de rebus gestis Ottonis a. 962 in den

Kirche wieder zu dem Ihrigen zu verhelfen und sie in ihrem Besitzstande zu schirmen. Besondere Rechte waren ihm nicht zuerkannt worden. Indessen überzeugte sich der Papst bald, daß die Verhältnisse im italiänischen Königreiche durch Otto eine vollständige Umwandlung erfuhren, daß er durch feste Begrenzung und neue Vertheilung der öffentlichen Gewalten geordnete Zustände herbeiführte, und dadurch eine königliche Macht in Italien gründete, wie sie nach dem Abgange der Karolinger nicht mehr bestanden hatte. Dadurch wurde die politische Bedeutung des Papstes tiefer hinabgedrückt, als es durch Berengar nur immer hätte geschehen können.

Eine festgegründete Herrschaft in dem italiänischen Königreiche mußte ferner auch auf die römischen Angelegenheiten bestimmend einwirken, da durch dieselbe dem Kaiser die Macht zu Gebote stand, den unzufriedenen Elementen des städtischen Adels das Uebergewicht zu verschaffen, und dadurch die ganze Ordnung der Dinge, wie sie durch Johanns Familie herbeigeführt worden war, wieder umzustoßen.

Diesen Gefahren zu entgehen, suchte der Papst dem Kaiser den Kampf in Italien zu erschweren, und seine Rückkehr nach Deutschland nothwendig zu machen. Dazu schickte er Gesandte an Griechen und Ungarn, dazu schloß er endlich mit dem flüchtigen Sohne Berengars ein Bündniß und lud ihn ein, nach Rom zu kommen.

Adalberts Ankunft in Rom war der unverkennbare Beweis des erfolgten Bruches. Sofort bildeten diejenigen unter den römischen Großen, welche dem Einen oder dem Andern der neuen Bundesgenossen feindlich gesinnt waren, eine kaiserliche Partei, besetzten ein Castell in der Stadt, und riefen Otto mit einem Theile seiner Streitkräfte von der Belagerung Berengars ab. Der Papst und Adalbert fühlten sich zu schwach zum Widerstande und verließen die Stadt. Ihre Anhänger unterwarfen sich [23]) und erneuerten zugleich mit den kaiserlich Gesinnten den Eid der Treue. Hiermit war aber Otto jetzt nicht mehr zufrieden, er forderte eine weitere Anerkennung seiner kaiserlichen Oberherrschaft, und die Römer mußten ihm schwören, daß sie nie einen Papst wählen oder weihen wollten ohne seine und seines Sohnes Beistimmung [24]).

Mon. Germ. V., 340: Jusjurandum ab eodem papa Johanne atque omnibus civitatis proceribus, se nunquam Berengario atque Adalberto auxiliaturum, accepit.

[23]) Cont. Reg. a. 963: Romani se per omnia illius (sc. Ottonis) ditione subjungunt.

[24]) Luidpr. a. 963: Cives fidelitatem repromittunt, hoc addentes et firmiter jurantes, nunquam se papam electuros aut ordinaturos praeter consensum et electionem domni imperatoris Ottonis caesaris augusti, filiique ipsius regis Ottonis.

So hatte denn auch Otto das wichtigste Kaiserrecht, welches unter den Karolingern erst Lothar festgestellt zu haben scheint, erworben und sogar erweitert. Durch die Anerkennung desselben auch für seinen Sohn war nebenher die Erblichkeit der Krone gewissermaßen als selbstverstanden ausgesprochen. Der Abfall des Papstes, ein Ereigniß, wie es zur Zeit der fränkischen Herrschaft nicht vorgekommen war, gab ihm aber eine noch viel größere Macht. Die Geistlichkeit und das Volk von Rom forderten Gericht über den Papst unter dem Vorsitze des Kaisers, und da Johann auf wiederholte Vorladung nicht erschien, so wurde er abgesetzt und sein Protoscriniarius Leo mit Zustimmung Otto's gewählt. Dies Resultat der Synode ist aber dadurch für die Stellung des Papstes als weltlichen Herrschers im Verhältniß zu der kaiserlichen Oberherrschaft bemerkenswerth, daß es viel weniger aus den Anklagen geschöpft wurde, welche die Geistlichkeit wegen Vernachlässigung seiner Pflichten und wegen ungeistlichen Lebenswandels gegen ihr Oberhaupt erhob, als vielmehr aus der Untreue gegen den Kaiser. Wenigstens hob Otto gegen alle übrigen Anschuldigungen nur dies hervor, daß Johann Aufruhr erregt und gegen seinen Schutzherrn Kriegsrüstung angelegt habe, und hierüber allein forderte er das Urtheil der Synode [25]), welche nun wiederum bei ihm die Absetzung beantragte. So bestrafte Otto den Papst wegen Verletzung der Lehnspflicht und bezeichnete ihn dadurch deutlich genug als seinen Lehnsträger. Dadurch wurde derselbe mit seiner ganzen weltlichen Herrschaft erst eigentlich in das Reich aufgenommen. Die Besitzungen der römischen Kirche — unbeschadet der höheren geistlichen Stellung ihres Oberhauptes — bildeten nun eine Immunität, gleich andern kirchlichen Gebieten, und die weltliche Herrschaft, welche der Papst außerhalb derselben über die freien Römer ausübte, glich nun vollkommen der gräflichen Gewalt, die auch andre Bischöfe über freie Gemeinden in ihrem geistlichen Sprengel vom Reiche zu Lehen erhielten.

Mit solcher Entschiedenheit hatten die Karolinger ihre heimathlichen Institutionen nicht auf die Stellung des Papstes angewendet. Denn Karl der Große hatte es sich — freilich noch vor seiner Krönung zum Kaiser — gefallen lassen, daß Leo IV. statt der geforderten Vertheidigung gegen die Anschuldigungen von Seiten der römischen Großen einen Reinigungseid leistete, im Uebrigen aber dem Könige keine richterliche Hoheit über

---

[25]) Liudpr. a. 963: Imperator ait.: Etiam atque etiam flagitamus, ut diligenter agnoscatis, quam perfide nobiscum egerit. Ereptus mea opera ex eorum (sc. Berengarii et Adelberti) manibus, et honori debito restitutus, oblitus juramenti et fidelitatis, quam mihi supra corpus sancti Petri promisit, eumdem Adelpertum Romam venire fecit et contra me defendit, seditiones fecit, et videntibus nostri miltibus dux belli factus, lorica et galea est indutus; quod super hoc sancta synodus decernat, edicat.

sich selbst zugestand [26]); und als Paschalis II. angeklagt war, zwei der ersten Staatsbeamten gerade wegen ihres Eifers für die kaiserlichen Rechte hingerichtet zu haben, ließ sich Lothar durch einen ähnlichen Eid bestimmen, die schon eingeleitete Untersuchung aufzuheben [27]). So läßt sich behaupten, daß erst Otto die päpstliche Herrschaft, auch ohne daß er besondere Beamte zur Wahrnehmung der kaiserlichen Rechte in Rom anstellte oder für besondere Zwecke dahin sandte, dem Reiche einverleibte. Der Papst übte fortan nicht mehr eigne, sondern verliehene Rechte aus.

Aber freilich, eine so prinzipielle Veränderung, mußte sie sich der nach Otto's Winke gewählte Leo VIII. auch gefallen lassen, die römischen Großen konnten dieselbe nicht sogleich ertragen. Sobald Otto einen Theil seines Heeres entlassen hatte, gelang es dem abgesetzten Johann, einen Aufstand gegen den Kaiser und seinen Papst zu erregen, und nur durch den überlegenen Kriegsmuth seiner getreuen Deutschen behauptete Otto die gewonnene Stellung. Wenige Wochen später, da der Kaiser sich wieder selbst gegen Berengar gewendet hatte, riefen die Römer Johann zurück, und als dieser bald darauf starb, wählten sie in Behauptung ihrer herkömmlichen Rechte und zur Vertheidigung derselben einen neuen Papst. Otto führte mit Gewalt seinen Schützling zurück, und der Usurpator mußte in die Verbannung gehen.

Nun erst erkannten die Römer die Vergeblichkeit ihres Widerstandes und gaben es auf, den päpstlichen Stuhl nach ihrem Willen zu besetzen. Selbst als Leo VIII. im folgenden Jahre, nachdem Otto mit dem gefangenen Berengar in die Heimath zurückgekehrt war, starb, wagten sie es nicht, ihm eigenmächtig einen Nachfolger zu ernennen, sondern forderten ihn durch eine Gesandtschaft von Otto. Auf seine Veranstaltung bestieg dann Johann XIII. den erledigten Sitz.

Hatten die Großen hiermit das kaiserliche Ernennungsrecht, bei welchem sie übrigens wahrscheinlich doch auch in irgend einer Weise betheiligt waren, respektirt, so wollten sie dadurch doch keineswegs dem päpstlichen Stuhle gegenüber ihre herkömmlichen Rechte Preis geben. Diese aber bestanden in dem erblichen Besitze der Güter, welche sie, wenn auch zum Theil ursprünglich nur als Lehen, inne hatten, und in der Verwaltung der Stadt. Da Johann XIII. sich durch solche Privilegien nicht beschränken lassen wollte, so überfielen ihn die Häupter des Adels, ein Campanischer Graf Roffred, der Präfekt der Stadt Peter und Hugo, der durch den Titel Consul auch ohne Amt als Einer der Vornehmsten bezeichnet ist, im Bunde mit den Bannerträgern der römischen Miliz [28]), und warfen ihn in die Engelsburg.

[26]) H. Leo I., 233. Vergleiche Einh. ann. a. 800.

[27]) Einh. ann. a. 823.

[28]) So erklärt Hegel I. 314 die 12 decarlores oder decarcones, da er in diesem Worte das

Auf die Kunde von diesen Gewaltthätigkeiten erschien Otto, dessen Anwesenheit überdies durch Umtriebe in der Lombardei gefordert wurde, mit einem Heere in Italien. Der Papst, dem Gefängniß entflohen, war durch Capuanische Hilfe schon wieder zurückgeführt. Um so weniger fand Otto selbst Widerstand in Rom. Sofort begann er die Untersuchung und übte ein abschreckendes Strafgericht: Die Häupter des Adels wurden verbannt, die Fahnenträger des Volkes hingerichtet.

Abermals hatte das Schwert der Germanen das geistliche Oberhaupt der abendländischen Christenheit in seinen weltlichen Herrscherrechten geschützt, die römischen Großen beugten den widerstrebenden Nacken seinen Befehlen. Aber so wirksam auch immer zuerst die fränkische, jetzt die deutsche Schirmvoigtei für die Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Papstes, und dadurch für die Erhaltung seines Ansehens in der Kirche geworden war: es läßt sich doch nicht verkennen, daß auf diesem Wege dem päpstlichen Stuhle ein dauernder Halt nicht gegeben werden konnte. Die Reinheit der Bischöfe in in ihrem eigenen Wandel und ihre hingebende Sorge für das Wohl des gedrückten Volkes hatte sie zu Aufsehern über die Selbstsucht der Gemeinde-, Provinzial- und Staatsbeamten gemacht; die Aufopferungswilligkeit gegen den nationalen Feind und die umsichtige Vertretung der kirchlichen Bedürfnisse gegen die Dekrete eines diplomatischen Hofes hatte die Päpste zu Repräsentanten eines sich befreienden Staates erhoben; erst die Begeisterung für die Idee der Kirche als der göttlichen Anstalt, außer welcher kein Heil zu finden sei, in welcher Geistliches und Weltliches gleichermaßen beschlossen wäre, konnte ihnen die Kraft verleihen, die Bestellung des Statthalters Christi auf Erden denjenigen zu entreißen, welche durch dieselbe nur das Ihre suchten, und sich als den Quell auch aller weltlichen Gewalt geltend zu machen.

So wurden die Päpste endlich die Herren von Rom, und Rom beherrschte noch einmal die Welt.

Wort draconarii oder bandonarii verderbt findet. Der Continuator Reginonis a. 976 nennt sie mit den Andern zusammen majores Romanorum.

Schulnachrichten

von Ostern 1857 bis Ostern 1858.

A. Lehr=Verfassung.

I. Elementar-Schule.

Dritte Klasse.

Ordinarius: Lehrer Kempke.

Religion. Im Sommer: Biblische Erzählungen aus dem A. T. Auswendiglernen der zehn Gebote, ausgewählter Bibelverse und einzelner Strophen aus geistlichen Liedern. Im Winter: Biblische Erzählungen aus dem N. T. Das Unser Vater, einzelne Bibelsprüche, Gebete und Liederstrophen wurden auswendig gelernt. 2 St. w. Kempke.

Rechnen. Die vier Grundrechnungsarten in unbenannten Zahlen wurden eingeübt. 6 St. w. Kempke.

Deutsch. Lesen nach dem Schreibleseschüler von Gittermann, einzelne Lesestücke wurden besprochen und dann auswendig gelernt. Täglich aus dem Lesebuche eine Abschrift und wöchentich zwei orthographische Dictate. 8 St. w. Kempke.

Schreiben. Uebungen im Schönschreiben deutscher Buchstaben, Silben und Wörter nach Beumer. 6 St. w. Kempke.

Sprechübungen. Uebungen im Sprechen mit besonderer Bezugnahme auf die Reinheit und Richtigkeit der Aussprache unter Anwendung der Bildertafeln von Wilke; außerdem Heimathskunde, verbunden mit Erläuterung einzelner geographischer Begriffe. 2 St. w. Frey.

Gesang. Combinirt mit El.=Kl. II.

Zweite Klasse.

Ordinarius: Lehrer Großkreuz.

Religion. Im Sommer: Biblische Erzählungen aus dem A. T. Auswendiglernen der zehn Gebote und darauf bezüglicher Kernsprüche und Liederverse. Im Winter: Biblische Erzählungen aus dem N. T. 2 St. w. Großkreuz.

Rechnen. Die vier Grundrechnungsarten in unbenannten Zahlen wurden mit besonderer Rücksicht auf das Kopfrechnen geübt. 6 St. w. Großkreuz.

Geographie. Die Oberfläche der Erde, mit Berücksichtigung der Thier- und Pflanzenwelt. 2 St. w. Columbus.

Deutsch. a) Lesen im vaterländischen Lesebuche von Gittermann, untere Stufe, Memoriren kleiner Gedichte aus der IV. Abtheilung desselben. 4 St. w. b) Grammatik: Unterscheidung des Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwortes und Declination des ersteren. 2 St. w. c) Orthographie: Täglich eine Abschrift aus dem Lesebuche, abwechselnd mit deutscher und lateinischer Schrift, wöchentlich 2 orthographische Uebungen durch Niederschreiben memorirter Stücke. Zusammen 8 St. w. Großkreuz.

Polnisch. Leseübungen in der nauka czytania von Rakowicz. (Seite 1 bis 33.) Auswendiglernen von Vokabeln und Uebersetzung des Gelesenen. 2 St. w. Columbus.

Schreiben. In den Beumerschen Heften wurde abwechselnd deutsche und lateinische Schrift geübt. 6 St. w. Großkreuz.

Gesang. Einübung der Tonleiter und einer Anzahl einstimmiger Lieder nach dem Gehör. 2 St. w. Columbus.

Erste Klasse.

Ordinarius: Lehrer Wentzlaff.

Religion. Biblische Geschichte des N. T. Die fünf Hauptstücke mit der lutherischen Erklärung. Lernen von Bibelversen und Kirchenliedern. 2 St. w. Wentzlaff.

Rechnen. Die vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen. 6 St. w. Wentzlaff.

Geographie. Allgemeine Uebersicht der Land- und Wasservertheilung auf der Erde nach Voigt's Leitfaden. 2 St. w. Columbus.

Deutsch. Lesen, Wiedererzählen des Gelesenen. Uebungen im Dekliniren und Conjugiren. Wöchentlich ein Dictat und täglich eine Abschrift. Auswendiglernen kleiner Gedichte. 8 St. w. Wentzlaff.

Polnisch. Leseübungen in der nauka czytania von Rakowicz (Seite 22 bis 50.) Auswendiglernen kurzer Sätze und Uebersetzung des Gelesenen. 2 St. w. Columbus.

Schreiben. Uebungen im Schönschreiben deutscher und lateinischer Schrift nach Anleitung der Beumer'schen Hefte. 4 St. w. Großkreuz.

Zeichnen. Gerade Linien und die Verbindung derselben zu einfachen Figuren. 2 St. w. Columbus.

Gesang. Kenntniß der Noten. Einübung von Liedern aus dem Sängerhain von Erk und Greef. 2 St. w. Columbus.

II. Realschule.

Sexta.

Ordinarius: Coet. a. Realschullehrer Bundschu, Coet. b. Realschullehrer Frey.

Religion. Erzählungen aus dem A. T. Das erste Hauptstück. Auswendiglernen von Sprüchen und Liedern. 2 St. w. Coet. a. und b. comb. Bundschu.

Rechnen. Wiederholung der vier Species mit benannten Zahlen und die Bruchrechnung. 4 St. w. Bundschu in Coet. a., Frey in Coet. b.

Geographie. Allgemeine Uebersicht der Land- und Wasservertheilung auf der Erde und Flußnetz von Europa, nach Voigt's Leitfaden. 3 St. w. Bundschu in Coet. a., Frey in Coet. b.

Geschichte. Die alte Geschichte in einer Auswahl biographischer Darstellungen. 2 St. w. Coet. a. Bundschu, Coet. b. Frey.

Deutsch. Rede- und Satztheile. Dictate. Lesen und Wiedererzählen des Gelesenen. Anfertigung kleiner Aufsätze. Declamations-Uebungen. 4 St. w. Coet. a. Bundschu, Coet. b. Frey.

Lateinisch. Die 5 Declinationen, Comparation der Adjectiva, Zahlwörter, Pronomina, die 4 Conjugationen und das Deponens. Uebersetzt wurde aus dem Tirocinium von O. Schulz, 1—49, so wie einzelne Stücke aus der Militia von Strack. 8 St. w. Coet. a. Schmidt im Sommer, im Winter Wentzlaff; Coet. b. Dr. Tillich im Sommer, im Winter Dr. Frohne.

Polnisch. Declination des Hauptwortes und Eigenschaftswortes nebst Uebersetzungen aus Fritz' Elementarbuch der poln. Sprache, Theil I. Coet. a. und b. comb. 2 St. w. Columbus.

Zeichnen. Uebung der geraden Linie an einfachen Figuren, welche vor den Augen der Schüler an der Wandtafel entworfen und darauf besprochen wurden. 2 St. w. Wolff.

Schreiben. Die deutsche und lateinische Schrift in geordneter Folge, nach Vorschriften an der Wandtafel. 2 St. w. Coet. a. Bundschu, Coet. b. Frey.

Gesang. Einübung ein- und zweistimmiger Lieder. Kenntniß der Noten. 2 St. w. Coet. a. und b. comb. Bundschu.

Quinta.

Ordinarius: Coet. a. im Sommer Realschullehrer Dr. Kleinert, im Winter Lehrer Schmidt; Coet. b. im Sommer Lehrer Schmidt, im Winter Lehrer Dr. Tillich.

Religion. Biblische Geschichte des N. T. Das erste und zweite Hauptstück. Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Kirchenliedern. 2 St. w. Coet. a. im Sommer Frey, im Winter Schmidt; Coet. b. im Sommer Schmidt, im Winter Dr. Tillich.

Rechnen. Wiederholung der Bruchrechnungen und Anwendung derselben auf die Regeldetri und die damit zusammenhängenden Rechnungsarten. 4 St. w. Coet. a. im Sommer Dr. Kleinert, im Winter Hetzel; Coet. b. im Sommer Schmidt, im Winter Dr. Tillich.

Geschichte. Die merkwürdigsten Persönlichkeiten und Begebenheiten der mittleren Geschichte. 2 St. w. Coet. a. im Sommer Frey, im Winter Schmidt; Coet. b. im Sommer Wentzlaff, im Winter Dr. Frohne.

Geographie. Die fünf Erdtheile mit ihren Hauptgebirgen und Flußnetzen, nach Voigt's Leitfaden (zweiter Cursus). 3 St. w. Coet. a. im Sommer Frey, im Winter Dr. Frohne; Coet. b. im Sommer Wentzlaff, im Winter Dr. Frohne.

Deutsch. Uebungen im Lesen aus dem Vaterländischen Lesebuche von Gude und Gittermann, mittlere Stufe. Besprechung des Gelesenen dem Inhalte nach und in Beziehung auf Orthographie und Grammatik (Bestimmung der Wörterklassen und Satzglieder; Präpositionen und Pronomina). Aufsätze und orthographische Dictate. Auswendiglernen von Gedichten. 4 St. w. Coet. a. im Sommer Dr. Kleinert, im Winter Schmidt; Coet. b. im Sommer Schmidt, im Winter Dr. Tillich.

Lateinisch. Uebersetzen der Stücke 49—92 im Tirocinium von O. Schulz und einzelner Stücke aus demselben Abschnitt in der Militia von Strack, mündlich und schriftlich, nebst Einübung des zugehörigen grammatischen Pensums und der unregelmäßigen Verba nach dem Tirocinium. Extemporalien. 6 St. w. Coet. a. im Sommer Dr. Kleinert, im Winter Schmidt; Coet. b. im Sommer Schmidt, im Winter Dr. Tillich.

Französisch. Uebersetzen der Lectionen 1—42 aus dem Elementarbuche von Plötz, nebst Einübung des zugehörigen grammatischen Pensums und der regelmäßigen Conjugation. Exercitien und Extemporalien. 4 St. w. Im Sommer Coet. a. Schultz I., Coet. b. Dr. Schultz II. im Winter Coet. a. und b. Dr. Frohne.

Polnisch. Wiederholung der Deklinationen, das Eigenschaftswort, die Zahlwörter, Pronomina und das Hilfsverbum być. Uebersetzungen aus Poplinski's Elementarbuch. 2 St. w. Coet. a. und b. comb. Columbus.

Zeichnen. Uebung der krummen Linie an einfachen symmetrischen Figuren, welche vor den Schülern an der Wandtafel entworfen wurden. 2 St. w. Wolff.

Schreiben. Die deutsche und lateinische Schrift in Wörtern und Sätzen nach Beumer und Vorschriften an der Wandtafel. 2 St. w. Coet. a. und b. Kempke.

Gesang. Leichtere Treffübungen. Rhythmische Uebungen und Einüben ein- und mehrstimmiger Lieder. 2 St. w. Coet. a. und b. comb. Bundschu.

Quarta.

Ordinarius: Coet. a. im Sommer Realschullehrer Schultz I., im Winter Dr. Schultz;
Coet. b. im Sommer Realschullehrer Dr. Schultz II., im Winter Realschullehrer Dr. Kleinert.

Religion. Das Vaterunser, erläutert durch Bibelstellen. Apostelgeschichte. 2 St. w. Coet. a. im Sommer Dr. Weigand, im Winter Frey; Coet. b. im Sommer Wentzlaff, im Winter Frey.

Mathematik. a) Arithmetik. Die Decimalbrüche und die wichtigsten bürgerlichen Rechnungsarten. 2 St. w. Coet. a. im Sommer Dr. Kleinert, im Winter Dr. Schultz; Coet. b. im Sommer der Director, im Winter Dr. Kleinert.

b) Geometrie. Die Planimetrie bis zum Pythagoräischen Lehrsatze excl., nach Meyer's Leitfaden. 3 St. w. Coet. a. im Sommer Dr. Kleinert, im Winter Dr. Schultz; Coet. b. im Sommer der Director, im Winter Dr. Kleinert.

Naturgeschichte. Im Sommer: Beschreibung und Einordnung wichtiger Pflanzen nach dem Linné'schen System. 2 St. w. Coet. a. Dr. Kleinert, Coet. b. Dr. Tillich. Im Winter: Die Wirbelthiere nach Schilling. 2 St. w. Coet. a. Schmidt, Coet. b. Dr. Tillich.

Geschichte. Die bedeutendsten Begebenheiten der neueren Geschichte. 2 St. w. Coet. a. im Sommer Schultz I., im Winter Schmidt; Coet. b. im Sommer Wentzlaff, im Winter Frey.

Geographie. Die politische Geographie der europäischen Länder nach Voigt's Leitfaden. 2 St. w. Coet. a. im Sommer Dr. Schultz I., im Winter Schmidt; Coet. b. im Sommer Dr. Schultz II., im Winter Frey.

Deutsch. Lesen, Erklären und Declamiren von Gedichten aus Echtermeyer's Sammlung. Lehre des zusammengesetzten Satzes, zugleich mit Rücksicht auf die Interpunktion. Aufsätze. 4 St. w. Coet. a. im Sommer Schultz I., im Winter Dr. Schultz; Coet. b. im Sommer Dr. Schultz II., im Winter Dr. Kleinert.

Lateinisch. Uebersetzung der Stücke 93—119 und der Erzählungen aus dem Tirocinium von O. Schultz und der entsprechenden Stücke aus der Militia von Strack, mündlich und schriftlich. Elementar-Grammatik nach dem Tirocinium nebst den Geschlechts- und Declinationsregeln nach der Militia. Extemporalien. 6 St. w. Coet. a. im Sommer Schultz I., im Winter Dr. Schultz; Coet. b. im Sommer Dr. Schultz II., im Winter Dr. Kleinert.

Französisch. Uebersetzung der Lectionen 43—68 aus dem Elementarbuche von Plötz, mündlich und schriftlich. Einübung des zugehörigen grammatischen Pensums. Extemporalien. 4 St. w. Coet. a. im Sommer Schultz I., im Winter Dr. Schultz; Coet. b. im Sommer Dr. Schultz II., im Winter Dr. Kleinert.

Polnisch. Wiederholung der Pronomina und Zahlwörter. Präpositionen, Adverbium und Verbum. Uebungen im Sprechen. Die schriftlichen Arbeiten wurden wöchentlich zur Correctur eingeliefert. 2 St. w. Coet. a. und b. comb. Columbus.

Zeichnen. Weitere Uebung der geraden und krummen Linien an passenden Vorlegeblättern. Copiren leichter Köpfe, Ornamente, Arabesken und Landschaften mit besonderer Berücksichtigung der Contur. 2 St. w. Wolff.

Gesang. Kenntniß der gebräuchlichsten Tonarten und Einübung ein- und mehrstimmiger Lieder. 1 St. w. Coet. a. und b. comb. Bundschu.

Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Bandow.

Religion. Im Sommer: Wiederholung des lutherischen Catechismus und der biblischen Geschichte des alten Testaments. Lectüre und Erklärung der Sonntagsevangelien. 2 St. w. Bandow. Im Winter: Das Leben Jesu nach Marcus. Die Sonntagsevangelien. 2 St. w. Schmidt.

Mathematik. a) Arithmetik. Im Sommer: Buchstabenrechnung bis zur Lehre von den Potenzen. 2 St. w. Dr. Tillich. Im Winter: Buchstabenrechnung. Die 4 Species mit Potenzformen. Algebraische Gleichungen mit Einer Unbekannten. 2 St. w. Der Director.

b) Geometrie. Im Sommer: Repetition des Cursus von Quarta; Kreislehre; geometrische Aufgaben nach Meyer's Leitfaden. 3 St. w. Im Sommer Dr. Tillich; im Winter der Director.

Naturgeschichte. Im Sommer: Die wichtigeren natürlichen Pflanzenfamilien der deutschen Flora. 3 St. w. Dr. Tillich. Im Winter: Die wirbellosen Thiere nach Schilling. 3 St. w. Schmidt.

Geschichte. Brandenburgisch-Preußische Geschichte und Repetition der allgemeinen Weltgeschichte nach Schäfer's Geschichts-Tabellen. 2 St. w. Im Sommer Hetzel, im Winter Dr. Schultz.

Geographie. Politische Geographie der außereuropäischen Erdtheile und Repetition der europäischen Länder nach Voigt's Leitfaden. 2 St. w. Im Sommer Hetzel, im Winter Dr. Schultz.

Deutsch. Wiederholung und Vervollständigung der Lehre vom zusammengesetzten Satze und von der Interpunktion und Einübung derselben an Mustersätzen, die zugleich ins Lateinische und Französische übersetzt wurden. Declamationsübungen; Aufsätze. 4 St. w. Bandow.

Lateinisch. Accusativus und Nominativus cum Infinitivo. Gebrauch von ut finale und consecutivum, Participialconstruction, Gerundial- und Gerundivconstruction; das Wichtigste aus der Syntax der Casus, eingeübt durch Extemporalien und Exercitien und die Wiederholung der betreffenden Abschnitte aus der Militia. Gelesen wurde aus dem Lesebuche von Weidemann Cornelius Nepos: Themistocles, Miltiades, Aristides, Pausanias, Cimon und Phaedri fabulae. 6 St. w. Im Sommer Hetzel, im Winter Bandow.

Französisch. Plötz Theil II., von Lect. 1—28 incl. Verbes irréguliers, emploi des verbes auxiliaires; verbes pronominaux; verbes impersonnels. Extemporalien, Exercitien. 4 St. w. Bandow.

Polnisch. Repetition schwieriger Abschnitte aus der Grammatik. Uebungen im Sprechen. Uebersetzungen und Anfertigung von Aufsätzen aus dem Geschäftsleben. 2 St. w. Columbus.

Zeichnen. Weitere Uebung im Copiren leichter Köpfe, Ornamente, Arabesken und Landschaften mit besonderer Berücksichtigung der Schattenanlagen. 2 St. w. Wolff.

Gesang. Vide Prima.

Unter-Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Hetzel.

Religion. Bibelkunde. Im Sommer: das A. T. 2 St. w. Bandow. Im Winter: das N. T. 2 St. w. Dr. Weigand.

Mathematik. a) Arithmetik. Im Winter: Wiederholung der Buchstabenrechnung; Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln; Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten; Gleichungen des zweiten Grades; Kettenbrüche. 4 St. w. Aufgaben. 1 St. w. Dr. Tillich.

b) Geometrie. Im Sommer: Proportionalität der Linien; Aehnlichkeit und Flächenberechnung geradliniger Figuren; harmonische Theilung. 4 St. w. Aufgaben. 1 St. w. Dr. Tillich.

Physik. Mechanische Eigenschaften der Körper im Allgemeinen und der festen Körper im Besonderen, im Sommer; mechanische Eigenschaften der flüssigen und luftförmigen Körper und Wärmelehre, im Winter. 2 St. w. Lehmann.

Naturgeschichte. Das natürliche System der Pflanzen, im Sommer; System des Thierreichs, im Winter. 3 St. w. Lehmann.

Geschichte. Alte Geschichte; im Sommer: Römische Geschichte; im Winter: Geschichte der orientalischen Reiche und Griechenlands. Geographische Repetitionen aus den früheren Pensen und Erweiterung derselben, nach Voigt's Leitfaden, Cursus III. 3 St. w. Hetzel.

Deutsch. Im Sommer: das Verbum im einfachen Satz; im Winter: das Nomen im einfachen Satz. Gelesen und erklärt wurde aus Echtermeyer's Auswahl deutscher Gedichte. Aufsätze, freie Vorträge und Declamationsübungen. 4 St. w. Hetzel.

Lateinisch. Repetition der Formenlehre. Das Nomen nach Putsche's Grammatik. Extemporalien und Exercitien. Uebersetzt wurde aus Weidemann's Chrestomathie: Caesar de bello gallico I., 1—54 und Einiges aus Ovid. 5 St. w. Hetzel.

Französisch. Repetition der Formenlehre. Grammatik und Syntax nach Plötz II. (Lect. 29—69). Uebersetzt wurden aus Hirzel's Lesebuche eine Anzahl Anecdoten, ferner: Ségur: incendie de Moscou; Hamel: le Mont-blanc; Thiers: Marat, assassiné par C. Corday. Extemporalien, Exercitien. 4 St. w. Bandow.

Englisch. Formenlehre nach Fölsing I.; Exercitien und Extemporalien. 2 St. w. Bandow.

Zeichnen. Im Sommersemester: die Anfänge des Plan- und Bauzeichnens. Copiren schwerer Landschaften, Köpfe, Arabesken und Ornamente mit der Estampe und mit der Feder, auch mit Anwendung von zwei Kreiden. Im Wintersemester: die Parallelperspective. 2 St. w. Wolff.

Polnisch. Combinirt mit Ober-Secunda und Prima. Im verflossenen Jahre hatte sich kein Schüler zur Theilnahme an diesem Unterricht gemeldet.

Gesang. Vide Prima.

Ober-Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Weigand.

Religion. Combinirt mit Prima.

Mathematik. Abschluß der Planimetrie, algebraische Geometrie, Anfang der Stereometriel im Sommer. Potenziren, radiziren, logarithmiren und ebene Trigonometrie, im Winter. 4 St. w. Aufgaben 1 St. w. Lehmann.

Physik. Magnetismus und Electricität, im Sommer; Schall und Licht, im Winter. 2 St. w. Lehmann.

Chemie. Die wichtigsten Metalloiden, die Sauerstoff- und Wasserstoffverbindungen derselben, die Alkali und Erdmetalle, im Sommer; im Winter: Wiederholung und Erweiterung der Lehre von den Metalloiden, die Metalle und ihre Orydationsstufen, Reactionen der wichtigsten Säuren und Basen. 2 St. w. Dr. Kleinert.

Naturgeschichte. Das Wichtigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen im Sommer; der Thiere, im Winter. 1 St. w. Lehmann.

Geschichte. Repetition der alten Geschichte. Das Mittelalter, im Sommer: bis zu den Kreuzzügen; im Winter: von da bis zur Entdeckung Amerika's. Geographische Repetitionen. 3 St. w. Im Sommer Bandow, im Winter Hetzel.

Deutsch. Das Leben Schiller's und Göthe's. Lectüre des Don Carlos, des Egmont, von Hermann und Dorothea. Syntax des zusammengesetzten Satzes. Metrik. Poetik. Aufsätze. 4 St. w. Dr. Weigand.

Lateinisch. Aus Weidemann: Sallustii Bellum Catilinarium; die kleineren Bruchstücke aus Ovid. Beendigung der Syntax nach Putsche. Exercitien und Extemporalien. 5 St. w. Dr. Weigand.

Französisch. Schullectüre: Aus Ideler, Th. III.: Péron. Aus Göbel's Bibliothek: Thiers, Bonaparte en Egypte et en Syrie. Privatlectüre, über welche in französischer Sprache berichtet wurde. Aus Göbel: Nouvelles pittoresques, Choix de Nouvelles. Syntax nach Plötz, Cursus II. Sprechübungen, Synonymen, Homonymen, Gallicismen. Exercitien und Extemporalien. 4 St. w. Dr. Weigand.

Englisch. Lectüre aus Herrig's Handbuche: M. Edgeworth: Irish travelling; R. Chambers: Present state of England und G. P. R. James: the fishermann of Scarphout; außerdem einige Gedichte von Gay und F. Hemans. Syntax. Exercitien, Extemporalien, Sprechübungen, angeknüpft an die Lectüre und die schriftlichen Arbeiten. 2 St. w. Bandow.

Zeichnen. Im Sommersemester: Copiren schwerer Köpfe, Landschaften, Ornamente und

Arabesken, in der Weise wie für Unter-Secunda angegeben. Fortgesetzte Uebung des Plan- und Bauzeichnens. Im Wintersemester: Die Accidentalperspective. 2 St. w. Wolff.

Gesang. Vide Prima.

Prima.

Ordinarius: Oberlehrer Lehmann.

Religion. Im Sommer das Leben Jesu; im Winter Kirchen- und Dogmengeschichte der ersten 3 Jahrhunderte. 2 St. w. Bandow.

Mathematik. Binomischer Lehrsatz, Reihen, Berechnung der Tafeln im Sommer; Progressionen, Zinses-Zins und Rentenrechnung, Combinationslehre, kubische und höhere Gleichungen, diophantische Gleichungen im Winter. 4 St. w. Aufgaben 1 St. w. Lehmann.

Physik. Magnetismus und Elektrizität im Sommer; Schall und Licht im Winter. 2 St. w. Lehmann.

Chemie. Organische Chemie im Sommer; Metallurgie im Winter. Außerdem Uebungen in practischen Arbeiten. 2 St. w. Dr. Kleinert.

Naturgeschichte. Mathematische Geographie und Repetition der Botanik und Zoologie. 1 St. w. Lehmann.

Geschichte. Repetition der alten Geschichte und des Mittelalters; geographische Repetitionen. Neuere Geschichte. 3 St. w. Im Sommer Dr. Schultz II., im Winter Hetzel.

Deutsch. Sprachvergleichende Behandlung schwierigerer grammatischer Punkte. Wiederholung der Poetik und Metrik. Literaturgeschichte. Im Sommer: Vom Verfall der ritterlichen Poesie bis zu Göthe's Tode; im Winter: Die altdeutsche und mittelhochdeutsche Dichtung. Correctur der Aufsätze und Uebungen im Disponiren. 4 St. w. Der Director.

Lateinisch. Wiederholung der Grammatik an Extemporalien und Exercitien. Gelesen wurden aus Weidemann's Lesebuch die Briefe des jüngeren Plinius, die Stücke aus Cicero's philosophischen Schriften und etwa 1200 Verse von Virgil cet. aus der poetischen Abtheilung des Lesebuchs. Privatim wurden größere Abschnitte aus Caesar de bell. gall. gelesen. 5 St. w. Der Director.

Französisch. In der Schule wurde gelesen: Boileau, Art poétique. Aus Ideler Th. III., Courier. Aus Göbel's Bibliothek: Choix de poésies narratives. Zu Hause wurde gelesen und französisch besprochen: Boileau, Satire II, Epître VI; Molière, le Bourgeois Gentilhomme; Racine, Phèdre; aus Göbel: Michaud, Histoire de la première Croisade. Literaturgeschichte von Ludwig XIV. an und Disputationen über Thesen in französischer Sprache. Exercitien. Aufsätze. 4 St. w. Dr. Weigand.

Englisch. Schullectüre: Aus Herrig's Handbuch: Shakspeare, Richard II., von Akt 3 bis zu Ende; Sheridan, The Rivals. Privatlectüre, in englischer Sprache controlirt, Defoe, Swift, Fielding, Sterne, Pinkerton, Mackintosh, Lingard, d'Israeli. Literaturgeschichte in englischer Sprache von der Königin Anna an. Exercitien und Aufsätze. 2 St. w. Dr. Weigand.

Zeichnen. Wie in Ober-Secunda. Im Sommer außerdem bei gutem Wetter practische Anwendung der perspectivischen Regeln durch Zeichnen geeigneter Baulichkeiten der Stadt. 2 St. w. Wolff.

Gesang. Die Schüler der oberen Klassen waren zur ersten Gesangklasse vereinigt. Eingeübt wurden Chöre von B. Klein, J. Haydn, Bortnianski u. A. 2 St. w. Bundschu.

Katholischer Religions-Unterricht.

a. Elementarschule.

Elementarklasse I, II, III combinirt.

Erklärung des „Vater Unser" und des Glaubensbekenntnisses. 1 St. w. Biblische Geschichte des N. T. 1 St. w. Zusammen 2 St. w. Vicar v. Bukowiecki.

b. Realschule.

Abth. II. Sexta, Quinta und Quarta combinirt.

Wiederholung des ganzen Catechismus. 1 St. w. Biblische Geschichte des A. T. 1 St. w.

Abth. I. Tertia, Secunda, Prima combinirt.

Von den Sakramenten; die allg. Sittenlehre nach Martin's Religionsbuche und Erklärung des VI., VII. und VIII. Capitels des Evangeliums nach dem h. Johannes. 1 St. w. Der I., II. und III. Zeitraum der Kirchengeschichte. 1 St. w. Vicar v. Bukowiecki.

Turn-Unterricht.

Mittwoch und Sonnabend Nachmittags bei günstigem Wetter während der Sommermonate unter Leitung des Herrn Oberlehrer Hetzel.

B. Verordnungen der Behörden.

---

1. Durch Verfügung der Königl. Regierung vom 27. April 1857 wird der Lectionsplan für das Sommer-Semester genehmigt.

2. Von zwei Verfügungen der Königl. Regierung vom 4. Mai 1857, welche Erlasse Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittheilen, betrifft die eine die beim Unterricht zu gebrauchenden Schulbücher und verordnet, daß

in den Jahresbericht der höheren Schulanstalten ein Verzeichniß der eingeführten Schulbücher aufgenommen werde, zu welchem in der Folge die eintretenden Veränderungen nachzutragen seien; die andere bestimmt die Gesichtspunkte, nach welchen bei der Wahl der Hülfsmittel des geschichtlichen und geographischen Unterrichts zu verfahren sei.

3. Durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 2. Mai 1857, mitgetheilt durch die Königl. Regierung unter dem 23. Mai cr., wird Zeit und Dauer der Ferien an den höheren Lehranstalten bestimmt. Es sind für die Sommerferien 31 Tage festgesetzt, für die Weihnachtsferien 11 bis 13 Tage, für die Osterferien 14 Tage, für die Pfingstferien 5 Tage, für die Michaelisferien 7 Tage. Außerdem fällt der Unterricht aus: am Bußtage, am Himmelfahrtstage, an neun katholischen Feiertagen.

4. Die Königl. Regierung theilt unter dem 23. Juni 1857 den Ministerial-Erlaß vom 18. Juni cr. mit, durch welchen in Erinnerung gebracht wird, daß bei den Entlassungsprüfungen der Realschulen die Ertheilung des Zeugnisses der Reife an solche Schüler nicht zulässig sei, welche in der lateinischen Sprache nicht zureichende Kenntnisse besitzen.

5. Die Königl. Regierung theilt durch Verfügung vom 23. September 1857 im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten diejenigen Bemerkungen zu sorgfältiger Beachtung mit, zu welchen der Revisionsbericht des Herrn Geheimen Rath Wiese über die Verhältnisse der hiesigen Realschule Veranlassung gegeben hat.

6. Durch Verordnung des Magistrats vom 2. October 1857 wird bestimmt, daß vom 1. Januar 1858 ab von jedem Schüler der Realschule vierteljährlich ein Beitrag von vier Silbergroschen für den Turnunterricht erhoben werden solle.

7. Durch Verfügung der Königl. Regierung vom 14. October 1857 wird der Lectionsplan für das Wintersemester $18\frac{5}{5}\frac{7}{8}$ genehmigt.

8. Die Königl. Regierung übersendet unter dem 21. Januar 1858 das Revisions-Gutachten der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für Schlesien und Posen über die Abiturienten-Arbeiten zu Michaelis 1857.

9. Die Königl. Regierung theilt unter dem 28. Januar 1858 mit, daß die Anzahl der an das Königl. Provinzial-Schulcollegium einzusendenden Programme sich auf 234 Exemplare erhöht habe.

10. Die Königl. Regierung theilt mit, daß Se. Excellenz, der Herr Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten an einen Lehrer der Realschule eine außerordentliche Unterstützung von 40 Thlrn. bewilligt habe.

C. Chronik.

Auch das verflossene Schuljahr ist nicht ohne mannigfache Veränderungen in dem Lehrer-Collegium der Realschule geblieben. Herr Dr. J. Killisch, früher Lehrer an der Bromberger

Stadtschule und in der letzten Zeit als provisorischer Lehrer an der Realschule beschäftigt, schied zu Ostern 1857 aus dem Collegium, um in Berlin eine Vorbereitungsanstalt für militärische Examina zu errichten. Ebenso verließ uns Herr Eduard Uhlenhuth, welcher seit Ostern 1856 namentlich Unterricht in den Naturwissenschaften ertheilt hatte. In die Stelle des Herrn Dr. Killisch trat Herr Wilhelm Schmidt, bisher Vorsteher einer Privat-Lehranstalt in Lauenburg; und an Stelle des Herrn Uhlenhuth wurde der Candidat des h. Schulamts Herr Dr. Ernst Tillich berufen. — Zu Johannis 1857 verließ uns der Realschullehrer, Herr Hermann Schultz, um einer Berufung als Lehrer an das Gymnasium in Hohenstein zu folgen, und Herr Dr. Wilhelm Frohne, früher Lehrer am katholischen Gymnasium in Köln, trat statt seiner zu Michaelis 1857 in das Collegium ein.

Von Ostern 1857 ab übernahm Herr Oberlehrer Bandow den evangelischen Religions-Unterricht in Prima und Ober-Secunda, für dessen Ertheilung seit Michaelis 1856 die Anstalt dem Herrn Prediger Serno zu großem Danke verpflichtet ist.

Die Feier des Stiftungstages der Realschule — 12. Mai — ward der Witterung wegen auf Dienstag, den 19. Mai, verlegt. Lehrer und Schüler vereinigten sich zu einem Ausflug nach Rinkau.

Freitag, den 5. Juni, fand im Rathhaus-Saale die feierliche Amtseinführung des Bürgermeisters, Herrn Regierungsraths v. Foller, statt. Der Unterzeichnete beehrte sich dem Herrn Bürgermeister das Lehrercollegium vorzustellen.

Am Mittwoch, den 10. Juni 1857, hatte die Realschule die Freude und Ehre, von dem vortragenden Rath im Ministerinm der geistlichen 2c. Angelegenheiten, Herrn Geheimen Rath Dr. Wiese, besucht zu werden. Derselbe hatte die Geneigtheit, dem Unterricht in allen Klassen der Realschule von 7 bis 12 Uhr beizuwohnen, die Schüler namentlich in den oberen Klassen in mehreren Gegenständen selbst zu prüfen und die deutschen Aufsätze aus Prima, Ober- und Unter-Secunda seiner Durchsicht zu unterziehen. Sein Besuch hat dem Lehrercollegium zu einer bleibenden, wohlthätigen Anregung gereicht.

Am Montag, den 21. Dezember, fand ein musikalisch-deklamatorischer Actus statt, den Herr Geh. Regierungsrath Runge, Herr Regierungs-Schulrath Nepilly, Herr Bürgermeister v. Foller und mehrere verehrliche Mitglieder der hiesigen beiden Landesbehörden, der Schul-Deputation und des Stadtverordneten-Collegiums mit ihrer Gegenwart beehrten. Eine allgemeine Einladung war durch die Beschränktheit des Raumes verhindert worden. Das Programm der Aufführung war folgendes:

Erster Theil.

1) Motette von Bortniansky: „Ehre sei Gott." (Erste Gesangklasse).
2) Vortrag des Primaners Kortmann: „Ueber das Gewitter." (Eigene Arbeit.)
3) Rede des Primaners Koch: „John Bull" in englischer Sprache. (Eigene Arbeit.)
4) Rede des Primaners Frydrychowicz: „Messidor Mayeux et Robert Macaire" in französischer Sprache. (Eigene Arbeit.)
5) Rede des Primaners Aly: „Schillers Versuch, das moderne Drama dem antiken zu nähern." (Eigene Arbeit.)
6) Vierstimmiger Satz für Chor von J. Haydn. (Erste Gesangklasse.)

Zweiter Theil.

1) Motette von B. Klein: „Der Herr ist mein Hirt." (Erste Gesangklasse.)
2) „Das Christkindchen" (Lüben's Leseb.), vorgetragen von Huch aus El. Kl. I.
3) „Fuchs und Storch" (Curtmann), vorgetragen von Grunow und Timpf aus VI [a].
4) „Cervus ad fontem" (Phaedrus), vorgetragen von Sommerfeld aus III.
5) „Smierć zdrajcy ojczyzny" (Górecki), vorgetragen von v. Taszarski aus IV [a].
6) „Der Sänger" (Göthe), vorgetragen von Neumann I. aus II [b].
7) 2 Soloquartette für vier Oberstimmen, vorgetragen von Mitgliedern der ersten Gesangklasse.
8) Scene aus Schiller's „Don Carlos" I. 2, vorgetragen von Buchholz und Haase aus II [a].
9) „Das Lämmchen" (Dinter), vorgetragen von Krohn aus El. Kl. III.
10) „Sperlinge unter dem Hute" (Curtmann), vorgetragen von Götzke aus VI [a].
11) „Der Vögel Flug" (Hey), vorgetragen von Haese aus El. Kl. II.
12) „Seltsamer Spazierritt" (Hebel), vorgetragen von Pritsch aus VI [a].
13) Scene aus Molière's: „le bourgeois gentilhomme", I. 6, vorgetragen von Brock und Knopf aus I.
14) Aus Schiller's „Jungfrau von Orleans", 10. Auftritt, vorgetragen von Friedländer aus III.
15) „Storchs Ankunft" (Enslin), vorgetragen von Mrugowski aus El. Kl. II.
16) 3 Soloquartette für gemischten Chor, vorgetr. von Mitgliedern der ersten Gesangklasse.
17) „Blau-Veilchen" (Förster), vorgetragen von Hirschfeld aus V [a].
18) „Klein Benedikt" (Bäßler), vorgetragen von Reimarus aus V [a].
19) „L'oracle des cloches", vorgetragen von Neumann II. aus II [b].
20) „Häslein" (Güll), vorgetragen von Lewy aus El. Kl. I.
21) „Schneevöglein" (Staub), vorgetragen von Fieberg aus El. Kl. I.
22) „Hochzeitlied" (Göthe), vorgetragen von Schülke aus III.
23) „Der letzte Dichter" (Anastasius Grün), vorgetragen von Pietschmann aus II [b].
24) Soloquartett und „Weihnachtslied" (5stimmig) für Chor, vorgetragen von der ersten Gesangklasse.

D. Statistische Nachrichten.

Das Lehrer-Collegium der vereinigten Anstalten bestand im Wintersemester: 1) aus dem Director Dr. Gerber, 2) Herrn Oberlehrer Lehmann, 3) Herrn Oberlehrer Dr. Weigand, 4) Herrn Oberlehrer Hetzel, 5) Herrn Oberlehrer Bandow, 6) Herrn Realschullehrer Dr. Schultz, 7) Herrn Realschullehrer Dr. Kleinert, 8) Herrn Candidaten Schmidt, 9) Herrn Schulamtscandidaten Dr. Tillich, 10) Herrn Realschullehrer Bundschu, 11) Herrn Realschullehrer Frey, 12) Herrn Schulamtscandidaten Dr. Frohne, 13) Herrn Realschullehrer

Wolff, 14) Herrn Lehrer Wentzlaff, 15) Herrn Lehrer Großkreuz, 16) Herrn Lehrer Kempke, 17) Herrn Lehrer Columbus, 18) Herrn Vicar v. Bukowiecki.

Die Zahl der Schüler betrug im Wintersemester $18^{56}/_{57}$ 622, von denen 446 die Realschule, 176 die Elementarschule besuchten; im Laufe des Jahres sind abgegangen: 95; neu aufgenommen wurden 84, so daß die Gesammtzahl der Schüler, welche im Wintersemester $18^{57}/_{58}$ unterrichtet wurden, 611 betrug, von denen 438 der Realschule, 173 der Elementarschule angehörten. Die Abnahme der Schülerzahl hat ihren Grund in der erhöhten Strenge, mit welcher wegen der außerordentlichen Ueberfüllung fast aller Klassen (die Zahl der Schüler war im Sommersemester 1857 auf 646 gestiegen, von welchen 466 die Realschule besuchten) sowohl bei den Aufnahmeprüfungen als bei den Klassenversetzungen verfahren werden mußte. Ein Schüler der Tertia, Julius Meier, wurde uns am 4. October 1857 in Folge eines beklagenswerthen Unfalls bei der Entladung eines Gewehrs durch den Tod entrissen; vier Schüler mußten von der Anstalt verwiesen werden.

Die Schüler waren im Wintersemester in folgender Weise vertheilt:

a. Realschule.

Klasse.	Gesammtzahl.	Evangelische.	Katholiken.	Jüdischer Religion.	Deutscher Abkunft.	Polnischer Abkunft.	Einheimische.	Auswärtige.
Prima	10	8	1	1	9	1	4	6
Obersecunda . . .	24	23	—	1	24	—	10	14
Untersecunda . . .	47	37	6	4	44	3	19	28
Tertia	62	46	2	14	60	2	30	32
Quarta Coet. a. .	53	39	6	8	51	2	28	25
Quarta Coet. b. .	40	29	2	9	40	—	24	16
Quinta Coet. a. .	65	53	4	8	63	2	34	31
Quinta Coet. b. .	40	31	3	6	40	—	26	14
Sexta Coet. a. . .	65	53	4	8	64	1	53	12
Sexta Coet. b. . .	32	22	1	9	32	—	20	12
	438	341	29	68	427	11	248	190

b. Elementarschule.

Klasse.	Gesammtzahl.	Evangelische.	Katholiken.	Jüdischer Religion.	Deutscher Abkunft.	Polnischer Abkunft.	Einheimische.	Auswärtige.
Klasse I.	79	53	17	9	75	4	71	8
Klasse II.	56	36	11	9	52	4	51	5
Klasse III.	38	32	3	3	36	2	37	1
	173	121	31	21	163	10	159	14
Gesammtzahl . . .	611	462	60	89	590	21	407	204

Bei der Abiturientenprüfung zu Michaelis 1857, welche, unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Regierungsrath Runge, als Commissars der Königl. Regierung und in Vertretung der städtischen Schuldeputation durch Herrn Consistorialrath Romberg, abgehalten wurde, erhielten das Zeugniß der Reife:

Carl Ludwig Jahr, aus Bromberg gebürtig, 17 Jahr alt, evangelischer Confession, 6½ Jahr auf der Anstalt, 2 Jahr in Prima, zum Baufach.

Paul August Nepilly, aus Posen gebürtig, 19 Jahr alt, katholischer Confession, 2 Jahr auf der Anstalt, 2 Jahr in Prima, zum Maschinenbau.

E. Lehr-Apparate.

Für das physikalische Kabinet wurde angeschafft: ein größeres Tellurium von Neuer.

Für den Unterricht in der Chemie wurden die Glasgeräthe angemessen ergänzt, und mehrere Kautschuk-Apparate, 1 Platintiegel &c. angekauft.

Für die Lehrerbibliothek wurden angeschafft: Max Duncker, Geschichte des Alterthums, Bd. 1—4. Johannes Müller, Handbuch der Physiologie, 2 Bde. Prantl, Geschichte der Logik, Bd. 1. August Koberstein, Grundriß der deutschen Literaturgeschichte, Bd. 1, 2. Schulz, Geschichte der Königl. Real- und Elisabethschule in Berlin. Aristoles vers. lat. und Commentar ed. Becker, Diodorus Siculus ed. Dindorff, die Fortsetzungen von Humboldt's Kosmos, L. Ranke's französischer Geschichte, des Archivs für neuere Sprachen von Herrig und des Archivs der Mathematik und Physik von Grunert.

Für den Gesang-Unterricht wurde angekauft: das Magnificat von Durante; Gluck de profundis; Philomela, Sammlung vierstimmiger Lieder; Siona von Erk und Greef; kirchliche Chorgesänge von Krauß und Weber, Heft 1, 2, 3; Sammlung drei- und vierstimmiger Gesänge von H. Fischer.

Geschenkt wurden von Herrn Hofbuchhändler Levit: 15 Blätter Studienköpfe nach Julien; von Herrn Stadtrath Senff zum Stiftungsfeste der Realschule: 20 Thlr. zur Verwendung für ärmere Schüler; von Herrn Dr. Poselger: zwei Schildkröten und eine Schildkrötenschale mit auspräparirtem Schulterngerüst, die Haut und Klapper von crotalus durissus, drei Seeigel mit innerem Skelett, mehrere Seesterne u. A. m.; vom Tertianer Göldner: ein ausgestopfter Iltis; vom Unter-Sekundaner v. Colbe: ein Dachsfell und eine Wallfischflosse, vom Ober-Sekundaner Bertram: eine Kokosnuß und ein Straußenei; vom Tertianer Gamm: der Korallenstock einer Madrepore; von dem ehemaligen Schüler der Realschule W. Schneider: ein Paar Haifischflossen und ein Straußenei.

Die Schüler-Bibliothek bestand zu Ostern 1857 aus 1220 Bänden und ist bis jetzt auf 1356 vermehrt worden, welche in drei Abtheilungen vertheilt waren. In der ersten (für Prima, Ober-Sekunda, Unter-Sekunda) befanden sich 626 Bände, in der zweiten (für Tertia und Quarta) 344, in der dritten (für Quinta und Sexta) 386. Die einzelnen Abtheilungen wurden von den Herren Oberlehrer Hetzel, Realschullehrer Dr. Schultz, Realschullehrer Bundschu verwaltet.

Außerdem sind 135 Exemplare verschiedener Schulbücher zum Gebrauch für ärmere Schüler vorhanden.

Uebersicht der bei dem Unterricht gebrauchten Lehrbücher.

Klasse.	Religion.	Deutsch.	Lateinisch.	Französisch.	Englisch.	Mathematik	Physik.	Chemie.	Naturgesch.	Geschichte.	Geographie.	Polnisch.	Schreiben.	Zeichnen.	Gesang.
I.	**Für evangelische Religion:** 1) Der kleine luther. Katechismus. 2) Die Bibel. 3) Das Marienwerder Gesangbuch durch alle Klassen der Realschule. **Für katholische Religion:** Abth. I. Martin's Lehrbuch der kathol. Religion und Siamer's Kirchengeschichte. Abth. II. und III. Kulmer Katechismus und Biblische Geschichte von Kabath.	—	Lesebuch von Weidemann. (Ingerslev Lexikon empf.) Putsche's Grammatik.	Ideler und Nolte, Th. III. Göbel's Bibliothek. (Lexikon).	Herrig, the british classical authors. (Lexicon).	Logarithmen-Tabellen.	Koppe's Physik.		Schilling's Grundriß der Naturgesch. (Pflanzenreich von Wimmer.)	Dielitz, Grundriß der Weltgeschichte.	Voigt's Leitfaden beim geographischen Unterricht.				Erk u. Greef: Sängerhain Heft 2 u. 3.
II a.		Lesebuch von Hiecke und Echtermeyer.	Ebenso.	Ebenso und außerd. Plötz, Lehrbuch der franz. Sprache, Thl. II.	Herrig, und Fölsing's engl. Grammatik.	Logarithmen-Tabellen.	Ebenso.	List's Leitfaden.	Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.				Ebenso.
II b.		Ebenso.	Ebenso.	Plötz, cet. Th. II. und Hirzel's franz. Leseb.	Fölsing's Grammatik Th. I.	Meyer's Lehrbuch der Geometrie Th. I.	Ebenso.		Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.				Ebenso.
III.		Ebenso.	Ebenso.	Plötz, cet. Th. II.		Ebenso.			Ebenso.	Geschichtstabelle von Schäfer. Tabelle zur preuß. Gesch. von Schäfer.	Ebenso. Empfohlen Voigt's Atlas.	Popliński's Grammatik der polnischen Sprache.			Ebenso.
IV. a. u. b.		Ebenso.	Tirocinium v. O. Schulz. Militia von Strack.	Plötz, cet. Th. I.		Ebenso.				Geschichts-Tabelle von Schäfer.	Ebenso.	Ebenso.			Sängerhain Heft 1 und 2.
V. a. u. b.		Vaterländ. Lesebuch von Gude und Gittermann. Mittl. Stufe.	Ebenso.	Plötz, cet. Th. I.						Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.			Sängerhain Heft 1.
VI. a. u. b.		Ebenso.	Ebenso.							Ebenso.	Ebenso.	Fritz Elementarbuch.			Ebenso.
El.-Kl. I.		Gude und Gittermann. Untere Stufe.										Fibel von Rakowicz.	Die Hefte von Beumer.		
El.-Kl. II.		Ebenso.										Ebenso.	Ebenso.		
El.-Kl. III.		Der Schreibleseschüler von Gittermann.													

Oeffentliche Prüfung.

Montag und Dienstag, den 29. und 30. März, von 9 Uhr Morgens.

Montag, den 29. März.

Tertia.	Religion: Schmidt.
	Französisch: Bandow.
Unter-Secunda.	Geschichte: Hetzel.
	Französisch: Bandow.
Ober-Secunda.	Chemie: Dr. Kleinert.
	Französisch: Dr. Weigand.
Prima.	Mathematik: Lehmann.
	Französisch: Dr. Weigand.
	Latein: Der Director.

Gesang der ersten Gesangklasse.

Dienstag, den 30. März.

Elementarklasse III., II., I. comb.	Katholische Religion: v. Bukowiecki.
Elementarklasse III.	Deutsch: Kempke.
Elementarklasse II.	Rechnen: Großkreuz.
Elementarklasse I.	Deutsch: Wentzlaff.
	Polnisch: Columbus.
Sexta Coet. b.	Rechnen: Frey.
Sexta Coet. a.	Geographie: Bundschu.
Quinta Coet. b.	Latein: Dr. Tillich.
Quinta Coet. a.	Französisch: Dr. Frohne.
Quarta Coet. b.	Französisch: Dr. Kleinert.
Quarta Coet. a.	Geometrie: Dr. Schultz.

Probezeichnungen und Probeschriften werden an beiden Tagen ausliegen.

Der Unterricht für das Winter=Semester wird Mittwoch, den 31. März, mit der Vertheilung der Censuren und Mittheilung der Versetzungen geschlossen. Die Censuren müssen nach den Ferien den Herren Klassenordinarien mit den Unterschriften der Eltern oder Vormünder vorgezeigt werden. Nachversetzungen finden nicht statt.

Der Unterricht für das Sommer=Semester beginnt Donnerstag, den 15. April, früh 8 Uhr.

Zur Prüfung und Inscription neuer Zöglinge wird der Unterzeichnete am Dienstag und Mittwoch, den 13. und 14. April, Vormittags von 9—12 Uhr, im Schullokale zu sprechen sein. Für auswärtige Eltern wird bemerkt, daß zu den Bedingungen der Aufnahme die Wahl einer Wohnung gehört, welche die Zustimmung des Directors hat.

G. Gerber.